jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/2/10 9ObS42/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.1988

Norm

ASVG §175 Abs2 Z1

Rechtssatz

Steht dem Versicherten am Arbeitsort ein Quartier zur Verfügung, benützt er dieses jedoch nicht, sondern sucht seinen ständigen Aufenthaltsort auf, steht dieser Weg ohne Rücksicht auf das Motiv, das ihn hiezu veranlaßt (hier: Ersuchen von Arbeitskollegen), unter Versicherungsschutz.

Entscheidungstexte

- 9 ObS 42/87
  Entscheidungstext OGH 10.02.1988 9 ObS 42/87
  Veröff: SZ 61/35 = SSV-NF 2/18

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0084924

Dokumentnummer

JJR_19880210_OGH0002_009OBS00042_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at